

DGUV Kompakt



SEITE 2 ► INTERVIEW
Markus Hofmann, Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

TOP THEMA

Internationale Zusammenarbeit mit Bangladesch

Delegation zu dreiwöchigem Seminar in Deutschland



Foto: ddp images

Die DGUV unterstützt Bangladesch dabei, die Arbeitsplätze in der Textilindustrie sicherer zu machen

Im April vor drei Jahren ereignete sich das verheerende Unglück in der Textilfabrik Rana Plaza – ein Weckruf für die internationale Gemeinschaft, der verschiedene Initiativen nach sich zog. Inzwischen spielen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit eine zunehmend wichtige Rolle für die bangladeschische Industrie. Der Aufbau einer gesetzlichen Unfallversicherung ist in Planung. Deutschland unterstützt Bangladesch bereits seit 2010 bei diesem Vorhaben. Im April 2016 besuchte bereits zum zweiten Mal eine Delegation aus Bangladesch Deutschland.

In dem dreiwöchigen Seminar beschäftigte sich die Delegation aus Politikern, Regierungsbeamten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern mit Themen rund um die gesetzliche Unfallversicherung und die betriebliche Prävention. Das Seminar wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) initiiert und in Kooperation mit der DGUV, dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Strukturen der gesetz-

„Die gesammelten Erfahrungen sollen ihnen helfen, sich nach der Rückkehr in ihr Heimatland aktiv für den Arbeits- und Gesundheitsschutz einzusetzen.“

**Dr. Joachim Breuer,
 Hauptgeschäftsführer der DGUV**

lichen Unfallversicherung in Deutschland kennenlernen, sich mit deutschen Fachkräften zum betrieblichen Arbeitsschutz und zum Thema Arbeitssicherheit austauschen sowie den sozialen Dialog in Deutschland miterleben. „Die gesammelten Erfahrungen sollen ihnen helfen, sich nach der Rückkehr in ihr Heimatland aktiv für den Arbeits- und Gesundheitsschutz einzusetzen und Arbeitsplätze, insbesondere in der Textilindustrie, sicherer zu gestalten“, so DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer.

Die Zusammenarbeit Deutschlands mit Bangladesch geschieht auf Grundlage mehrerer Vereinbarungen, die 2014 und 2015 zwischen dem bangladeschischen Arbeitsministerium (MoLE), dem BMZ und der ILO sowie zwischen dem MoLE, der GIZ und der DGUV geschlossen wurden. Die Unterzeichner verfolgen hiermit die Absicht, gemeinsam die Planungen für eine gesetzliche Unfallversicherung in Bangladesch voranzutreiben und nachhaltige und sichere Produktionsbedingungen zu fördern. Der Besuch der Delegation in Deutschland leistet hierfür einen wichtigen Beitrag und setzt ein positives Zeichen – ganz im Sinne des Welttags für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 28. April.

SEITE 3 ► ZUM THEMA

Für mehr Betriebliches Eingliederungsmanagement in den Betrieben

SEITE 4 ► KURZMELDUNG

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im vergangenen Jahr gesunken



Verantwortung übernehmen

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie und ich – wir alle sind Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir kaufen und konsumieren, häufig ohne nachzudenken. Unglücke wie der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch vor genau drei Jahren führen uns das immer wieder schmerzhaft vor Augen. Doch jeder von uns trägt eine Verantwortung, jeder kann im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas tun. Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet das, dass wir unsere Expertise und unser Know-how zur Verfügung stellen, um die Verhältnisse vor Ort in Ländern, in denen soziale Sicherheit und Arbeitsschutz noch nicht den gewünschten hohen Standard haben, zu verbessern. So gestalten wir gemeinsam mit der Regierung und mit anderen Organisationen seit vielen Jahren einen intensiven Dialog mit Bangladesch. Und dies nicht nur auf höchster Ebene. Vielmehr geht es darum, die maßgeblichen Akteure aus der Praxis zu sensibilisieren, zu beraten und zu schulen. Denn nur so lässt sich die Situation für die Beschäftigten in den dortigen Fabriken verändern. Und es hat sich schon einiges getan: Der Aufbau einer gesetzlichen Unfallversicherung, wie wir sie in Deutschland haben, ist in Planung. Auch bei den Arbeitsplätzen sehen wir Verbesserungen. Doch das reicht nicht aus. Wie die EU-Kommission gerade erst in einer Erklärung deutlich gemacht hat, gibt es noch immer viel zu tun. Für uns ist das Verpflichtung, nicht nachzulassen – und damit unserer Verantwortung gerecht zu werden.

Ihr


Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Mobiles Arbeiten braucht klare Regeln“

Im Gespräch mit Markus Hofmann, Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert zudem die gewerkschaftlichen Aktivitäten für seine Mitglieder. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen sich Gewerkschaftsvertreter auch direkt innerhalb der paritätischen Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung ein, wo sie gemeinsam mit Arbeitgebervertretern nach guten, praxisnahen Lösungen suchen und die Ausrichtung der Organisation insgesamt bestimmen. DGUV Kompakt sprach mit Markus Hofmann über Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallversicherung sowie über künftige Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Herr Hofmann, seit Mai 2015 leiten Sie die Abteilung Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand und sind damit unter anderem auch für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung zuständig. Welche Themen beschäftigen Sie hierbei besonders?

Was uns im DGB derzeit in diesem Kontext beschäftigt, ist der Blick auf die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts. Darüber hinaus sehen wir mit Sorge die sehr zähe Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten der Prävention bei Stäuben, Lärm und psychischen Belastungen. Nicht zuletzt die Frage, wie man Beschäftigte effizient und nachhaltig vor den Auswirkungen von Gefahrstoffen, insbesondere krebserzeugenden Stoffen, besser schützen kann, liegt uns natürlich sehr am Herzen. Beides Themenkomplexe, bei denen der Gesetz- bzw. Verordnungsggeber gefordert ist, offensivere und effektivere Schutzmaßnahmen festzuschreiben. Außerdem fordern wir schon geraume Zeit neben der Beweiserleichterung im BK-Verfahren und der Erweiterung der BK-Liste, mehr Transparenz bei Entscheidungen des ärztlichen Sachverständigenbeirats.

Ein Motto des DGB lautet: „Sozial ist nur, was Gute Arbeit schafft, die soziale Sicherheit bietet“. Was heißt das konkret und welche Rolle spielt hierbei die gesetzliche Unfallversicherung?

Die Frage ist einfach zu beantworten: Gute Arbeit ist Arbeit, die nicht krank macht, die sich durch ein hohes Maß an Mitbestimmung und durch weitgehende Selbstbestimmung auszeichnet. Darüber hinaus ist gute Arbeit, Arbeit von der Beschäftigte und

ihre Familien nicht nur ihren Lebensunterhalt bestreiten können, sondern auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben und im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege und Rente sozial abgesichert sind, so dass sie keinen sozialen Abstieg erfahren.

Gesunde Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung, guter Lohn und gute, soziale Absicherung, das zeichnet gute Arbeit aus! Viele Beschäftigte sind in der Realität leider weit davon entfernt, wie nicht zuletzt der DGB-Index Gute Arbeit Jahr für Jahr aufzeigt.

Die Arbeitswelt wandelt sich gravierend, vor allem angesichts der Digitalisierung. Welche Chancen, aber auch Risiken sehen Sie für die Beschäftigten?

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt grundlegend. Sie bringt neue Chancen zur Humanisierung der Arbeit, insbesondere zur Entlastung bei körperlich schweren Arbeiten, stellt aber auch neue Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere bei den psychischen Belastungsfaktoren. Beschäftigte werden in ihrem Handeln vollkommen transparent und geraten durch interne Leistungsvergleiche und externe Rankings viel stärker unter Leistungsdruck als heute. Die damit verbundene Erwartungshaltung führt dazu, dass sich Beschäftigte permanent bewähren müssen. Die Digitalisierung stellt uns also im Arbeits-, wie auch im Datenschutz vor neue Herausforderungen.

Damit einher gehen aber auch neue Möglichkeiten für mehr Flexibilität bei der Arbeit, nicht zuletzt bei Arbeitszeit und Arbeitsort. Das ist im Interesse vieler Beschäf-



Foto: kantver/Fotolia

Mobiles und flexibles Arbeiten wirft für den Arbeitsschutz viele neue Fragen auf

tigter. Mobiles Arbeiten braucht jedoch klare Regeln, die in der Arbeitsstättenverordnung verankert werden müssen, damit die Entgrenzung der Arbeit und die damit verbundenen psychischen Belastungen nicht weiter zunehmen. Wir müssen insbesondere der ständigen Erreichbarkeit von Beschäftigten einen Riegel vorschieben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Dialogprozess Arbeiten 4.0 angestoßen. Was erwarten Sie sich hiervon und welche Weichenstellungen müssen Politik und Arbeitsschutzakteure aus Ihrer Sicht für die Zukunft vornehmen?

Mit dem Dialogprozess Arbeiten 4.0 muss eine gemeinsame Vertrauensbasis geschaffen werden, da uns sonst eine erfolgreiche Gestaltung des digitalen Change-Prozesses in der Arbeitswelt und damit die Akzeptanz und die Nutzung der Potenziale von „Arbeiten 4.0“ nicht gelingen wird. Um dies zu gewährleisten sind bestimmte Voraussetzungen unabdingbar. Dazu gehören zum einen die hinreichende Mitbestimmung und Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen, insbesondere bei der Einführung digitaler Technologien, zur Beschäftigungssicherung und Qualifizierung sowie der Gestaltung neuer Arbeitspro-

zesse. Des Weiteren muss die Privatsphäre mithilfe eines wirksamen Beschäftigten-datenschutzrechts sichergestellt werden. Dazu gehören auch die sichere Vernetzung und Nutzung der Daten, z. B. bei Mensch-Maschine-Interaktionen oder Arbeit in der Cloud, sowie die rechtliche Absicherung der Flexibilitätsspielräume für Unternehmen und Beschäftigte, insbesondere bei neuen Arbeitsformen wie mobiler Arbeit. Darüber hinaus muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz – insbesondere mit Blick auf zunehmend flexible, arbeitsintensive sowie mobile Tätigkeiten – verbindlich gestaltet sein. Und nicht zuletzt brauchen wir verbindliche Mindeststandards, die auch neue Formen der Plattformarbeit und Plattformwirtschaft umfassen, um so Wettbewerbsverzerrungen und eine weitere Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden.



Markus Hofmann
Abteilungsleiter Sozialpolitik
beim Bundesvorstand des
Deutschen Gewerkschafts-
bundes (DGB)

ZUM THEMA

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Seit 2004 sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Beschäftigten, die länger als sechs Wochen im Jahr krank sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Doch noch immer ist dieses Instrument nicht in allen Betrieben in Deutschland bekannt. Die gesetzliche Unfallversicherung will nun verstärkt in den Betrieben für das BEM werben und hat dazu ein Projekt für die Jahre 2016-2018 angestoßen.

Mit dem Projekt „UV-Unterstützung BEM“ greift die gesetzliche Unfallversicherung ein Anliegen der Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte, das BEM zu stärken und mehr Verbindlichkeit zu erreichen. Neben Prävention ist die gesetzliche Unfallversicherung auch für Entschädigung und Rehabilitation zuständig. In diesem Rahmen unterstützt sie Unternehmen dabei, Beschäftigte nach längerer Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Mit dieser Expertise und der Nähe der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zu den Betrieben – durch die Aufsichtspersonen und Präventionsberaterinnen und -berater – will die gesetzliche Unfallversicherung die Betriebe noch mehr im BEM unterstützen, auch über den engeren Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus. Im Projekt werden nun die bestehenden Aktivitäten der Unfallversicherungsträger gemeinsam weiterentwickelt sowie u.a. Qualitätskriterien für die Beratung erarbeitet. Darüber hinaus sollen Netzwerke für einen betriebsnahen „Service aus einer Hand“ aufgebaut und zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern der sozialen Sicherheit motiviert werden. „Denn Betriebliches Eingliederungsmanagement geht gemeinsam am besten und wird von den Betrieben gewünscht. Es ist eine Querschnittsaufgabe für Prävention und Rehabilitation“, so Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. Profitieren werden davon sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte, denn der Erhalt der Arbeitskraft ist nicht nur ein Gebot des sozialen Miteinanders sondern auch der Wirtschaftlichkeit.

MEDIENECKE

Thema Inklusion: Informationsportal

Inklusion ist ein wichtiger Prozess, der dazu dient, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und individuelle und kollektive Barrieren abzubauen. Einen Beitrag zur Förderung von Inklusion leistet die Homepage www.einfach-teilhaben.de des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Sie richtet sich an Menschen mit Behinderungen, aber auch an deren Angehörige, an Arbeitgeber oder Verwaltungen. Das Angebot der Homepage ist in neun Themenbereiche unterteilt und bietet hierzu kostenlose Informationen, Recherchemöglichkeiten, Broschüren und Adressen sowie Links zu weiterführenden Seiten. Die Inhalte der Website sind in Alltagssprache ebenso wie in Leichter Sprache und Gebärdensprache verfügbar. Texte lassen sich zudem vorlesen oder mit unterschiedlichen Schriftgrößen und Kontrasteinstellungen darstellen. Auf diese Weise können Interessierte einen barrierefreien Zugang zu Informationen rund um das Thema Inklusion erhalten.



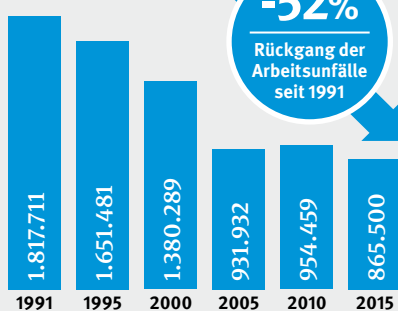
Mehr im Internet:
www.einfach-teilhaben.de

KURZMELDUNG

Arbeitsunfälle in 2015 gesunken

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im vergangenen Jahr um 0,5% von 869.817 auf 865.500 gesunken. Dies belegen die von der DGUV Mitte April veröffentlichten vorläufigen Kennzahlen für Arbeits- und Schulunfälle im Jahr 2015. Ein besonders starker Rückgang ist hier bei den tödlichen Arbeitsunfällen zu verzeichnen, die von 483 auf 438 zurückgingen. Es handelt sich dabei um den geringsten Wert, seit diese Zahlen erfasst werden. Die Zahl der Wegeunfälle und tödlichen Wegeunfälle ist hingegen im Vergleich zu 2014 leicht angestiegen. Auffällig ist die starke Zunahme der Anzeigen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit um 7,6% im Vergleich zum Vorjahr, was auf die Aufnahme von vier neuen Berufs-

Arbeitsunfälle mehr als halbiert



Seit der Wiedervereinigung ist die Anzahl der Arbeitsunfälle um mehr als 50 Prozent gesunken krankheiten in die Berufskrankheitenliste zurückzuführen ist. Bei den meldepflichtigen Schulunfällen und Schulwegunfällen sind die Zahlen erfreulicherweise rückläufig. Die Zahl der tödlichen Schulunfälle stieg jedoch von 42 auf 60. Allein 16 Schüler starben vergangenes Frühjahr beim Absturz einer Maschine der Germanwings in Frankreich.

Schöne neue Arbeitswelt?

► Welche Chancen und Risiken bietet die Digitalisierung für unsere heutige und zukünftige Arbeitswelt? Ansätze, wie Arbeit 4.0 sicher und gesund gestaltet werden kann, sind in der Broschüre „Neue Formen der Arbeit - Neue Formen der Prävention“ zu finden.
Web: www.dguv.de/publikationen
(Bestellnummer 12421)

Bild: Karo Rigaud

TERMINE

8. – 11. Mai 2016
8th International Conference
on Occupational Safety
and Health
ISTANBUL
www.issa.int > events

10. – 11. Mai 2016
Corporate Health Convention 2016
STUTT GART
www.corporate-health-convention.de

16. – 17. Juni 2016
ASU-Präventionskongress 2016
„Prävention in der Arbeitswelt“
LEINFELDEN-ECHTERDINGEN
www.asu-kongress.com

ZAHL DES MONATS

1.072

zertifizierte Disability Managerinnen
und Manager (CDMP) ...

... setzen sich derzeit in deutschen Betrieben für die optimale Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Beschäftigten ein. Im Jahr 2015 hat die DGUV 167 CDMP ausgebildet.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer); Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Dr. Franz Terwey
Chefredaktion: Gregor Doepke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Baltigkeit, Franz-Xaver Kunert, Katharina Dielmann
Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com
Verlag: Helios Media GmbH, Friedrichstraße 209, 10969 Berlin, www.helios-media.de
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 @DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT